



© Foto: www.bayika.de

16. April 2019

Kontrolle nach EnEV der in Bayern erstellten Energieausweise für Gebäude

David Schmidt B.SC. Referent der Kontrollstelle EnEV an der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, antwortet auf die Fragen der EnEV-online Redaktion

Einleitung

Die geltende Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) sieht vor, dass die Behörden der Länder die ausgestellten Energieausweise für Gebäude prüfen. Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) mit Sitz in Berlin führt dabei die Prüfungsstufe eins durch. Die Aufgaben der Prüfungsstufe zwei und drei übernehmen die EnEV-Kontrollstellen der Länder. In Bayern ist es die Bayerische Ingenieurekammer-Bau. Sie prüft die Energieausweise für Gebäude und informiert auch im Internet sehr ausführlich dazu. Wir haben David Schmidt B.SC., Referent der Kontrollstelle EnEV in Bayern, dazu befragt. Lesen Sie seine Experten-Antworten.

Kurzvorstellung

EnEV-online: Bitte stellen Sie sich unseren EnEV-online Lesern kurz, vor wer Sie sind und mit welchen Aufgaben Sie sich zurzeit befassen.

Schmidt: Mein Name ist David Schmidt und ich bin Referent der Kontrollstelle gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) an der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Seit Dezember 2017 führen wir stichprobenartige Kontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlageanlagen wie in § 26 d EnEV 2014 (Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlageanlagen) vorgeschrieben, durch. Zu unseren Aufgaben gehören die Stichprobenkontrolle von Energieausweisen in Prüfungsstufe zwei und drei sowie die Kontrolle der Inspektionsberichte über Klimaanlageanlagen.

Die Kontaktdaten der EnEV-Kontrollstelle finden Sie auf der Internetseite der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau: www.bit.ly/enev-kontrollstelle. Dort finden sich auch ein FAQ-Bereich mit den Antworten auf die häufigsten Fragen sowie unter „Downloads“ alle Erhebungsbögen, die zur Stichprobenkontrolle verpflichtend eingereicht werden. Diese sind als beschreibbare Pdf-Dateien verfügbar.

Bisherige Erfahrung

Welche Erfahrung haben Sie bisher mit der Kontrolle von Energieausweisen - auch im Rahmen anderen Behörden oder Beratung, Praxis - gesammelt?

Schmidt: Grundsätzlich werden die Kontrollen sehr positiv aufgenommen. Die Kontrollstelle gemäß EnEV und die Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie führen regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch durch. Parallel dazu findet auch ein länderübergreifender Erfahrungsaustausch statt.

Gründlichkeits-Stufen

Die EnEV fordert, dass Sie Stichprobenkontrollen mit unterschiedlichen "Gründlichkeits-Stufen" durchführen. Was bedeutet das in Bezug auf Energieausweise? Wieviel Prozent der ausgestellten Energieausweise in Bayern prüfen Sie und wie viele sind dies zahlenmäßig soweit - auch getrennt nach Wohn- und Nichtwohnbestand?

Schmidt: Wird ein Energieausweis-Aussteller vom DIBt aufgefordert, eine XML Datei (Abkürzung für „Extensible Markup Language“) für einen ausgestellten Energieausweis hochzuladen, befindet er sich bereits in der Stichprobenkontrolle. Dabei wird folgender Prüfprozess ausgelöst:

- **Prüfstufe 1 (beim DIBt)**
Eine elektronische Prüfung des Energieausweises anhand der XML-Eingabedaten. Aus der Summe der Prüfungen in Prüfstufe 1 wird vom DIBt eine statistisch auswertbare Stichprobe für die Prüfstufen 2 und 3 an die jeweilige Länder-Kontrollstelle weitergeleitet. Die Stichprobe wird nun von der EnEV-Kontrollstelle nach dem Zufallsprinzip in Prüfstufe 2 (ca. 80%) und Prüfstufe 3 (ca. 20%) aufgeteilt. Eine Hochstufung von Prüfstufe 2 in Prüfstufe 3 erfolgt nicht.
- **Prüfstufe 2 (bei der Kontrollstelle an der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau).** Informationen und Ergebnisse aus der elektronischen Prüfung der Eingabedaten am DIBt werden den Landeskontrollstellen zum Abgleich zur Verfügung gestellt. Diese und weitere Prüfkriterien werden anhand zusätzlich vom Energieausweis-Aussteller angeforderter Unterlagen bei der Kontrollstelle an der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau geprüft.
- **Prüfstufe 3 (bei der Kontrollstelle an der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau).** Wie in Prüfstufe 2, jedoch mit erweiterten Prüfkriterien, zusätzlichen Prüfunterlagen, mehr Detailtiefe und mit einer Prüfung des Gebäudes vor Ort.

Wir prüfen etwa hälftig Wohn- und Nicht-Wohngebäude.

Extrem-Fälle

Welches waren bisher Ihre besten und die unerfreulichsten Erfahrungen bei der Kontrolle von Energieausweisen? Welche negativen Extremfälle sind Ihnen bekannt oder erinnern Sie sich?

Schmidt: Durchwegs erfreulich waren die Erfahrungen bei den Inaugenscheinnahmen der geprüften Gebäude. Auch der Austausch mit den Eigentümern und Ausweiserstellern ist in der Regel positiv. In den Vor-Ort-Terminen können offene Fragen geklärt, Entscheidungen begründet und eventuell unterschiedliche Auffassungen im Rahmen vorhandener Ermessensspielräume mit allen Beteiligten diskutiert und geklärt werden.

Leider kommt es aber auch immer wieder vor, dass unsere Anschreiben ignoriert

werden. Auch und gerade, wenn sich der Aussteller offensichtlich eines Fehlers bewusst ist, sollte er oder sie den Kontakt zu uns suchen. Die Nichteinreichung der verwendeten bzw. angeforderten Daten und Unterlagen führt zwangsläufig zu einem Bußgeldverfahren durch die Kontrollstelle gemäß EnEV. Das ist für beide Seiten unschön und könnte in manchen Fällen verhindert werden.

Häufige Fehler

Welches sind die häufigsten Fehler, die Ihrer Erfahrung nach den Ausstellern von Energieausweisen unterlaufen?

Schmidt: Es sind mangelnde Kenntnisse über die Grundsätze von Energieausweisen wie beispielsweise:

- Verbrauchsausweise für Wohngebäude mit Bauantrag vor dem 1. November 1977 und
 - o weniger als 5 Wohneinheiten und
 - o ohne Nachweis der Einhaltung der WSV0 1977
- falsche Definition eines Gebäudes,
- mangelhafte Zonierung,
- fehlerhafte Abbildung der Anlagentechnik inkl. Beleuchtung.

Konsequenzen

Was geschieht, wenn Sie feststellen, dass ein Energieausweis fehlerhaft ausgestellt wurde? Gibt es für den Aussteller die Möglichkeit, diesen zu korrigieren? Melden Sie solch einen Fall an die Oberste Baubehörde? Wird sofort Bußgeld verhängt oder wie läuft es weiter?

Schmidt: Die unteren Bauaufsichtsbehörden sind für die Durchführung der Energieeinsparverordnung zuständig, die Details für Bayern regelt die Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn). Offensichtlich fehlerhafte Energieausweise und Inspektionsberichte über Klimaanlage werden durch die Kontrollstelle bei der Bayerische Ingenieurekammer-Bau an die jeweils zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden weitergeleitet.

Wichtige Aspekte

Was ist noch wichtig aus ihrer Sicht in diesem Zusammenhang? Was möchten Sie noch erwähnen und worauf möchten Sie noch hinweisen?

Schmidt: Immer wieder werden uns Energieausweise vorgelegt, bei denen der Name des Ausstellers oder die Unterschrift fehlt. Wir würden uns wünschen, dass die Aussteller sich für die Ausweiserstellung etwas mehr Zeit nehmen, um solche Flüchtigkeitsfehler zu vermeiden.

Außerdem empfehlen wir allen Ausstellern, eine interne Übersicht für alle ihre Projekte zu erstellen, die es ermöglicht, sowohl nach Straße wie auch nach Energieausweisnummer das Gebäude schnell zu ermitteln. Denn wird ein Gebäude zur Prüfung ausgewählt, schreiben wir den Ersteller des Energieausweises an und bitten um die Unterlagen zu dem Objekt mit einer bestimmten Ausweisnummer. Die meisten Büros legen ihre Unterlagen aber nur sortiert nach „Haus

in Straße xy“ ab und müssen dann lange suchen, bis sie wissen, welches Gebäude wir überhaupt prüfen wollen.

Meine Kolleginnen und ich bieten übrigens auch Infoveranstaltungen an, bei denen wir die Arbeit der Kontrollstelle vorstellen. Das Interesse an diesen Veranstaltungen war zuletzt sehr hoch. Wir werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte neue Termine anbieten. Informieren Sie sich unter: www.bayika.de

Herr Schmidt, herzlichen Dank für Ihre aufschlussreichen Antworten!

Kontakt inhaltliche Fragen:

Kontrollstelle gemäß EnEV

David Schmidt B.SC., Referent

Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Schloßschmidstraße 3, 80639 München

Telefon: +49 (0) 89 41 94 34-37

Telefax: +49 (0) 89 41 94 34-20

E-Mail: enev-kontrollstelle@bayika.de

Internet: https://www.bayika.de/de/kammer/aufgaben/kontrollstelle_enev/

Kontakt zur Redaktion:

Melita Tuschinski

Institut für Energieeffiziente Architektur und Internet-Medien

Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin

Bebelstraße 78, D-70193 Stuttgart

Telefon: + 49 (0) 711 / 6 15 49 26

E-Mail: info@tuschinski.de

Internet: www.tuschinski.de